

„Briefetal-Bote“ erscheint Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags. Der Bezugspreis beträgt monatlich 1,20 M. zuzüglich Beleggebühren. Die einzelne Nummer kostet 10 Pfennig.

# Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der „Briefetal-Bote“ für Birkenwerder, Bahnhofs-Allee 5 und von allen Anzeigen-Erscheinungen angenommen. Die neuangelegte Poststelle kostet 25 Pfennig, die Reflektierte 1 Mark.

## Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für Bergfelde, Schönfließ, Frohnau, Summt und Umgegend

Sprechsprecher: Amt Birkenwerder 2005

Telegr.-Adr.: Briefetalbote Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan für die Amtsbezirke Birkenwerder und Schönfließ

Nr. 42

Sprechsprecher Amt Birkenwerder 2005

Sonnabend, den 15. März 1930

Postfachkonto Berlin 62 448

29. Jahrgang

### Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.

Die Vergütungsvorordnung der hiesigen Gemeinde hat der Kreisaußschuß des Kreises Niederbarnim mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten bis zum 31. März 1932 weiter genehmigt.

Steuerpflichtige Vergütungen, die im hiesigen Gemeindebezirk veranlagt werden, müssen nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen spätestens einen Werktag vor der Veranlagung der Kartenersteuer unterlegt, spätestens 2 Werktage vor der Veranlagung im Zimmer 2 des Rathauses angeordnet werden. Für Veranlagungen, für die Steuerfreiheit in Anspruch genommen werden soll, muß der Antrag 5 Tage vor der Veranlagung gestellt sein. Falls für die Veranlagung Eintrittskarten ausgegeben werden sollen, müssen diese bei der Anmeldung der Steuerstelle vorgelegt werden. In solchen Fällen muß die Kartenersteuer innerhalb 2er Werktagen nach der Veranlagung gezahlt werden. Die Kartenersteuer muß dagegen bei der Anmeldung entrichtet werden. Für die Zahlung der Kartenersteuer kann die Steuerstelle die Leistung einer Sicherheit in der voranschläglichen Steuerhöhe bei der Anmeldung verlangen.

Zur Anmeldung verpflichtet ist sowohl der Unternehmer der Veranlagung als auch der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke. Wenn der Verpflichtete die Fristen für die Anmeldung der Veranlagung, die Vorlegung der Karten und die Entrichtung der Steuern nicht wahr, wird diesem zusätzlich ein Zuschlag bis zu 25% der endgültig festgesetzten Steuern auferlegt. Von der Festsetzung dieses Zuschlages wird nur abgesehen, wenn die Verhältnisse nachweislich entschuldigbar sind.

Birkenwerder, den 14. März 1930.  
Der Gemeindevorsteher. H. Lang.

### Hohen Neuendorf.

Weschk.

Auf Grund des § 145 Abs. 2, 3. V. S. in Verbindung mit den §§ 16 des Pol.-Verordnungsorges vom 11. 3. 1850, 14 der Verordnung vom 20. 9. 1857 und 15 des Preussenschen Gesetzes vom 7. 1. 1870 sehe ich hiermit sämtliche Pol.-Verordnungen der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Kreis- und Polizeipräsidenten, soweit sie vor dem 1. 1. 1900 erlassen sind, mit Ausnahme derjenigen Pol.-Verordnungen, die die Straß-, Schiffahrts- oder Hafenpolizei betreffen, mit Wirkung vom 1. 5. 1930 außer Kraft. Dieser Beschluß bezieht sich auch auf diejenigen vor dem 1. 1. 1900 erlassenen Pol.-Verordnungen, die nach diesem Datum abgeändert sind.

Berlin, den 20. Februar 1930.  
Der Minister des Innern.  
Graefvink.

### Keine Weimarer Koalition

Die interfraktionellen Finanzbesprechungen werden fortgesetzt

Berlin, 14. März.

Wie verlautet, hat der Vertreter der Deutschen Volkspartei in der interfraktionellen Besprechung über die Finanzfragen am Donnerstag, der Abgeordnete Cremer, an die sogenannten Weimarer Parteien die Frage gerichtet, ob diese Parteien sich über ein Finanzprogramm geeinigt hätten. Es wurde ihm geantwortet, daß ein solches Programm nicht vorhanden sei. In parlamentarischen Kreisen schließt man daraus, daß der Gedanke der Weimarer Koalition damit zunächst erledigt ist, da die Haltung der Bayern, die Hart von der Frage des Paragraphen 135 des Finanzausgleichsgesetzes beeinflusst war, eine Verständigung zu große Schwierigkeiten machte.

Die Besprechung am Donnerstag stellte sich damit als eine Fortführung der früheren Verhandlungen über ein Finanzprogramm dar. In beteiligten Kreisen rechnet man aber damit, daß die Verhandlungen sich noch recht lange hinziehen werden.

### Sieg Mac Donalds

Das konservative Ladelsootum abgelehnt

London, 14. März.

Im Unterhaus erklärte Snowden im Namen der Regierung zu dem von den Konservativen eingebrachten Ladelsootum mit Nachdruck, die Regierung beabsichtige, am Prinzip des Freihandels festzuhalten. Wenn man der Ansicht sei, daß der Protektionismus ein Mittel gegen die Arbeitslosigkeit darstelle, wie komme es dann, daß in Amerika 5 Millionen, in Deutschland 3 Millionen Arbeitslose zu verzeichnen seien. Auch durch 50 Ladelsooten wie das vorliegende werde er sich nicht dazu bewegen lassen, sich über seine Ansichten zur Zollpolitik zu äußern, ehe er über das Budget gesprochen habe.

Sir Herbert Samuel kündigte im Namen der Liberalen an, daß seine Partei ohne jedes Zaudern die Regierung unterstützen und das Ladelsootum beschließen werde.

Bei der Abstimmung wurde das konservative Ladelsootum mit 308 gegen 235 Stimmen abgelehnt.

### Feuersbrunst zerstört tausend Häuser

Newyork, 14. März.

Eine Feuersbrunst zerstörte im Singalondistrikt auf Manilla tausend Wohnhäuser. Etwa fünfzigtausend Menschen wurden dadurch obdachlos. Durch das Feuer kam eine Person ums Leben, zahlreiche Menschen wurden verletzt, mehrere Kinder werden vermißt.

### Der Youngplan unterzeichnet.

Die Unterzeichnung des Polenabkommens zurückgestellt. Nachdem am Donnerstag auch der Reichsrat den Youngplan für dringlich erklärt hatte, hat Reichspräsident von Hindenburg das den Youngplan enthaltende Gesetz über die Haager Konferenz 1929/30 und die damit in Verbindung stehenden Gesetze ausgesetzt und ihre Verkündung im Reichsgesetzblatt veranlaßt.

Den Gesetzentwurf zur Regelung von Fragen des Teiles X des Versailler Vertrages, welcher das deutsch-polnische Liquidationsabkommen enthält, hat der Reichspräsident noch nicht vollzogen, sondern in Ausübung der ihm nach Artikel 70 der Reichsverfassung obliegenden Pflicht zur Prüfung des verfassungsmäßigen Zustandekommens der Gesetze einstweilen zurückgestellt. Der Reichspräsident hat sich wegen einer eingehenden Prüfung der Frage, ob dieses Gesetz verfassungsändernden Charakter hat, mit dem Reichskanzler und den beteiligten Reichsministern in Verbindung gesetzt.

### Eine Kundgebung Hindenburgs.

Im Anschluß an die Unterzeichnung der Young-Gesetze hat Reichspräsident von Hindenburg eine Kundgebung veröffentlicht, in der er eingehend die Gründe darlegt, die ihn zu seinem Handeln bestimmt haben. Die Kundgebung hat folgenden Wortlaut:

Während des Kampfes um Annahme oder Ablehnung des Youngplans sind mir von Verbänden, Vereinen und Einzelpersonen viele Hunderte von Zuschriften zugegangen, die, von Sorgen für die Zukunft unseres Vaterlandes erfüllt, mich in dringenden Worten baten, das Zustandekommen des Youngplans durch die Verweigerung meiner Unterschrift unter die Gesetze und Ratifikationsurkunden zu verhindern.

Da ich mich mit allen denen, die sich teils mit kurzen Protesten, teils mit langen Ausführungen an mich gemandt haben, nicht einzeln auseinandersetzen kann, gebe ich nachstehend meine Antwort auf diesem Wege:

Schweren, aber festen Herzens habe ich nach reiflicher, gewissenhafter Prüfung die Young-Gesetze mit meinem Namen unterschrieben. Nach Anhörung von Befürwortern und Gegnern des Planes, nach sorgfältiger Abwägung des Für und Wider bin ich zur Ueberzeugung gelangt, daß trotz der schweren Belastung, die der neue Plan dem deutschen Volke auf lange Jahre hinaus auferlegt und trotz der großen Bedenken, die gegen manche seiner Bestimmungen erhoben werden können, der Youngplan im Vergleich zum Dawesplan eine Besserung und Entlastung darstellt und wirtschaftlich und politisch einen Fortschritt auf dem schweren Wege der Befreiung und des Wiederaufbaues Deutschlands bedeutet.

Zu einer Ablehnung konnte ich mich im Gefühl meiner Verantwortung für Deutschland und seine Zukunft nicht entschließen, da die Folgen einer solchen für die deutsche Wirtschaft und die deutschen Finanzen unabsehbar sein und schwere Krisen mit allen ihren Gefahren für unser Vaterland bringen würden.

Ich bin mir durchaus bewußt, daß auch die Annahme des Youngplans nicht von allen Sorgen für die Zukunft befreit; aber ich glaube trotzdem zuversichtlich, daß der unumkehrbare eingeschlagene Weg, der dem bestgeordneten deutschen Gebiet die langverheißene Freiheit und uns allen die Erwartung weiterer Fortschritte gibt, sich als der richtige erweisen wird.

Viele der Zuschriften haben in wohlmeinender Absicht an mich persönlich die Bitte gerichtet, meinen, des früheren Weerführers Namen nicht dadurch vor der Geschichte zu verdrängen, daß ich mich mit ihm diese Gesetze decke. Hierauf erwidere ich: Ich habe mein Leben in der großen Schule der Pflichterfüllung, in der alten Armee, verbracht und hier gelernt, stets ohne Rücksicht auf die eigene Person meine Pflicht gegenüber dem Vaterland zu tun. Deshalb hatte bei meiner Entscheidung jeder Gedanke an mich selbst vollständig zurückzutreten. Es konnte auch der Gedanke, durch einen Volksentscheid oder meinen Rücktritt die Verantwortung von mir abzuschleiden, bei mir nicht Boden fassen.

Der parlamentarische Kampf um die Young-Gesetze ist mit deren Erklärung im Reichsgesetzblatt zu Ende; damit muß nun auch im deutschen Volke der Streit um diese Frage beendet sein, der so viel neue Gegenstände hervorgerufen und die von mir von jeher so schmerzlich empfundene

Zerrissenheit in unserem schwergeprüften Vaterlande

hart erweitert hat. Ich richte daher an alle deutschen Männer und Frauen die ernste Mahnung, sich ihrer Pflichten gegenüber dem Vaterlande und der Zukunft der Nation bewußt zu sein und sich nun endlich unter Ueberwindung des Trennenden und Gegensätzlichen zusammenzufinden in gemeinsamem Wirken für unsere Zukunft, in der es wieder ein freies, gesundes und starkes deutsches Volk geben soll.

Die politischen Auseinandersetzungen und Kämpfe der letzten Monate müssen nunmehr einer entschlossenen praktischen Arbeit Platz machen, welche die Gesundung unserer Finanzen, die Belebung unserer gesamten Wirtschaft und damit die Beseitigung der ungeheuren Arbeitslosigkeit und nicht zuletzt die Linderung der schweren Lage der deutschen Landwirtschaft und die Wiederherstellung ihrer Rentabilität zum Ziele haben muß.

Ich habe der Reichsregierung die Erledigung dieser Arbeit in einem Schreiben an den Herrn Reichskanzler vom heutigen Tage zur Aufgabe gestellt und fordere hiermit gleichzeitig alle Deutschen auf, sich über die Grenze der Parteien hinaus zur gemeinsamen Mitarbeit die Hände zu reichen.

Vor bald 60 Jahren habe ich bei der Reichsgründung den Jubel miterlebt, der das gesamte deutsche Volk über seine endlich erreichte Einigung begeisterte; ich kann mir nicht denken, daß dieser Geist dahingeschwunden ist und dauernd innerpolitischer Zwietracht Platz gemacht hat. Wir müssen uns trotz und wegen der Not der Zeit auf uns selbst besinnen und wieder eins werden in dem Gedanken: Deutschland über alles!

### Die Younggesetze im Reichsrat.

Mit 42 gegen 5 Stimmen für dringlich erklärt.

Im Reichsrat fiel am Donnerstag nach kurzer Aussprache die Entscheidung über die Young-Gesetze. Ein thüringischer Antrag, gegen die Young-Gesetze Einspruch einzulegen, wurde mit 42 gegen die 5 Stimmen von Ostpreußen, Brandenburg, Pommern und Thüringen abgelehnt. Bayern, Sachsen und Mecklenburg-Schwerin enthielten sich der Stimme. Ein besonderer Antrag Ostpreußens, gegen das Polenabkommen Einspruch einzulegen, wurde mit 35 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmten nur Pommern, Ostpreußen, Brandenburg, Grenzmark, Ostpreußen, Schleswig-Holstein, Rheinprovinz, Thüringen und Mecklenburg-Schwerin, während sich Niederschlesien, Bayern, Sachsen, Oldenburg und Bremen der Stimme enthielten.

Auf preussischen Antrag beschloß dann der Reichsrat mit 42 gegen 5 Stimmen, die Young-Gesetze für dringlich zu erklären. Dagegen stimmten wieder Ostpreußen, Brandenburg, Pommern und Thüringen, während sich Bayern, Sachsen und Mecklenburg-Schwerin der Stimme enthielten.

### Vor der Unterzeichnung Kaufsers.

Vorläufig noch keine Umwandlung der Warschauer Gesandtschaft.

Durch die Presse gingen Meldungen, daß beabsichtigt sei, die deutsche Gesandtschaft in Warschau und die polnische Gesandtschaft in Berlin in Botschaften umzuwandeln. Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, sind in Reichshaushalt keine Mittel für die Umwandlung der deutschen Gesandtschaft in Warschau in eine Botschaft vorgesehen.

In einer Unterredung, die Reichsaussenminister Dr. Curtius dem Korrespondenten des polnischen „Gazeta“ gewährt, hat er sich ebenfalls in diesem Sinne geäußert, aber hinzugefügt, daß die Frage damit noch nicht negativ entschieden sei. Selbstverständlich müsse aber Gegenseitigkeit herrschen.

Dr. Curtius erklärte in der Unterredung weiter, der Handelsvertrag mit Polen sei fertig. Der deutsche Gesandte Kaufsers werde in den nächsten Tagen sein Werk durch die Unterzeichnung krönen.

### Montag Nachprüfung des Polenabkommens.

Berlin, 14. März. Reichspräsident v. Hindenburg will sich Anfang nächster Woche Vortrag über die Frage halten lassen, ob der Teil des Haager Gesetzwertes, der das Polenabkommen enthält, verfassungswidrigen Charakter hat. An diesem Vortrag werden neben dem Reichskanzler Müller und dem Reichsjustizminister v. Guérard voraussichtlich auch die Staatssekretäre im Reichsjustizministerium und Reichsinnenministerium teilnehmen, sowie der Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt Dr. Gauß.